

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)**

vom 16. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

**Mehr Selbstbestimmung der Berliner Schulen durch Verfügungsfonds ermöglichen**

und **Antwort** vom 30. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15876

vom 16. Juni 2023

über Mehr Selbstbestimmung der Berliner Schulen durch Verfügungsfonds ermöglichen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Ziel verfolgt der Berliner Senat mit der Bereitstellung des Verfügungsfonds?

Zu 1.: Mit dem Verfügungsfonds sollen die allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten öffentlichen Berliner Schulen einschließlich der Kollegs in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden. Das zusätzliche Budget soll flexibel und je nach individuellen schulischen Bedingungen eingesetzt werden. Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds sind vorzugsweise Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Koordinationsaufwendungen für die Inklusion und Honorarverträge. Auch besteht die Möglichkeit, Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Geschäftsbedarf aus dem Verfügungsfonds zu leisten.

2. Welche finanziellen Mittel wurden hierfür in den Haushaltsjahren ab 2016 bereitgestellt (bitte einzeln und nach Jahren auflisten)? Wie und nach welchen Kriterien werden diese Gelder auf die Berliner Schulen aufgeteilt?

Zu 2.: bereitgestellte Mittel ab 2016 (vgl. Einzelplan 10):

Haushaltsjahre (HHJ)	Maßnahmengruppe (MG 03)
2016	10.000.000 €
2017	10.000.000 €
2018	10.000.000 €
2019	10.000.000 €
2020	11.190.000 €
2021	12.300.000 €
2022	12.830.000 €
2023	12.380.000 €

Die Gelder werden den Schulen zu Beginn des Kalenderjahres im Online-Portal des Verfügungsfonds in der Bildungsstatistik bereitgestellt.

Darüber hinaus sind in der Globalsummenzuweisung in den Jahren von 2018 bis 2021 an die Bezirke Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € für kleine Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der baulichen Unterhaltung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen zugewiesen worden (sog. „bezirklicher Verfügungsfonds“).

Die Schulen erhalten derzeit eine Sockelzuweisung von 7.000,00 € und 14,00 € pro Schülerin und Schüler. Die Höchstgrenze pro Schule aus den Teilbeträgen beträgt 20.000,00 €. Hinzu kommen 2.700,00 € pro Schule, die zweckgebunden für Maßnahmen und Projekte der demokratischen und politischen Bildung an Schule verwendet werden können.

3. Gab es seit 2016 Änderungen an der Höhe des bereitgestellten Gesamttopfes? Wenn ja, welche Gründe lagen dafür vor?

Zu 3.: Ja.

Ausgaben insgesamt für	2020	2021	2022	2023
Sachausgaben Schulbibliotheken	610.000 €	630.000 €	830.000 €	380.000 €
Politische Bildungsarbeit an Schulen	990.000 €	2.100.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €

Übersicht über die veränderten Ausgaben in der Maßnahmengruppe 03 durch Einführung der Titel 53380 Sachausgaben für Schulbibliotheken und Titel 54180 Politische Bildungsarbeit an Schulen ab dem Jahr 2020 (vgl. Epl 10).

Im Jahr 2020 wurden erstmalig die Mittel für Sachausgaben Schulbibliotheken mit 610.000 € und für Politische Bildungsarbeit an Schulen mit 990.000 € ergänzend etatisiert.

Im Jahr 2021 erhöhten sich die Mittel für Politische Bildungsarbeit an Schulen auf 2.100.000 €.

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Mittel für Sachausgaben Schulbibliotheken um 200.000 € auf 830.000 €, gleichzeitig verringerten sich die Mittel für Politische Bildungsarbeit an Schulen um 100.000 € auf 2.000.000 €.

Im Jahr 2023 verringerten sich die Mittel für Sachausgaben Schulbibliotheken um 450.000 €.

Die jeweiligen Veränderungen resultierten aus den vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Haushalt.

4. Welchen Handlungsspielraum haben die Berliner Schulen bei der Verwendung der Mittel bzw. welchen Rahmen schafft der Berliner Senat für den Umgang mit diesen Geldern?

Zu 4.: Der Handlungsspielraum wird durch § 7 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) vorgegeben. Die Schulen entscheiden mit ihren schulischen Gremien über die gewünschten Maßnahmen, planen und überwachen den Einsatz der Mittel selbstständig mit Hilfe der Online-Konten der Schulen, schließen Verträge ab. Die Schulen arbeiten bei den kleinen Instandhaltungsarbeiten und Ausstattungen zusätzlich mit den bezirklichen Schul- bzw. Hochbauämtern zusammen.

Die Schulen werden durch die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie beratend unterstützt. Handreichungen und Formulare werden online den Schulen zur Verfügung gestellt.

5. Für welche Zwecke haben die Schulen ihre Mittel seit 2016 hauptsächlich ausgegeben (bitte tabellarisch die 10 häufigsten Zwecke auflisten)?

Zu 5.: Eine statistische Erhebung der Häufigkeit einzelner Verwendungszwecke erfolgt nicht. Erfahrungsgemäß werden die Mittel größtenteils für Ausstattungen, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten, Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe ausgegeben.

6. Inwiefern müssen die Berliner Schulen Transparenz und Rechenschaft über ihre Ausgaben aus dem Fond herstellen?

Zu 6.: Transparenz und Rechenschaft werden dadurch hergestellt, dass alle Mittelausgaben des Verfügungsfonds der jeweiligen Schule im Online-Portal in vorgegebenen Kategorien (bspw. Instandhaltung, Ausstattung, politische Bildung, Honorarvertrag etc.) zuzuordnen sind. Änderungen oder Löschungen der hinterlegten Eintragungen können nicht eigenständig vorgenommen werden. Es bedarf der begründeten Mitteilung an die zuständige Fachgruppe und erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgruppe. Im Rahmen des Schulvertragsprozesses zwischen Schulaufsicht und Schulleitung werden die Ressourcen des Verfügungsfonds mit betrachtet.

7. Erfolgen regelmäßige Rechnungsprüfungen der Ausgaben?

Zu 7.: Ja, die Schulleitung prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit von anzuweisenden Rechnungen. Eine ergänzende, formale Prüfung findet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt.

8. Was geschieht mit übriggebliebenen und nicht ausgegebenen Mitteln aus dem Verfügungsfond?

Zu 8.: Die nicht ausgegebenen Mittel aus dem Verfügungsfonds verfallen zum Jahresende.

9. Wie bewertet der Berliner Senat die Erreichung der unter 1. genannten Ziele zum jetzigen Zeitpunkt?

Zu 9.: Der Verfügungsfonds zeichnet sich durch seine große Flexibilität aus, durch die er den vielfältigen und wechselnden Bedarfen an der Einzelschule gerecht wird und die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gem. § 7 SchulG unterstützt.

Berlin, den 30. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie